

BLICK. Punkt WBG

Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ eG - Delitzsch

Ausgabe Dezember 2011



Die richtige Belüftung.

So funktioniert
die Belüftungsanlage
in Ihrem Haus.

Hund, Katze, Maus!

Haustiere in der eigenen
Wohnung. Ratschläge für
die richtige Haltung.



Gestern. Heute. Morgen. – Das gute Gefühl, zuhause zu sein.

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Wohnungsinteressenten!

Das Jahr verging fast im Flug, und schon steht uns wieder ein Jahreswechsel bevor. Es ist Dezember, die Feiertage liegen in greifbarer Nähe, und wir möchten Ihnen mit der neuen Ausgabe unserer Zeitung ein wenig Freude bereiten. Wir haben Ihnen wieder Informationen, Wissenswertes und Unterhaltsames zum Thema Wohnen und Leben in Delitzsch zusammengestellt.

Für 2012 haben wir uns als Genossenschaft etwas Besonderes vorgenommen: Die komplette Sanierung eines Hauses. Auf Seite 6 können Sie mehr darüber erfahren. Außerdem erwarten Sie Tipps zum richtigen Belüften Ihrer Wohnung, Informationen zur Müllgebührenordnung und Wissenswertes zu einem ganz besonderen Kraut! Unser Titelthema beschäftigt sich mit der Haustierhaltung bei der WBG und den Verpflichtungen, die Sie bei der Anschaffung eines tierischen Begleiters übernehmen.

Jetzt wünschen wir Ihnen eine wunderschöne Weihnachtszeit, einen erfolgreichen Jahresstart – und viel Vergnügen mit unserem „Blickpunkt“!

Der Vorstand, der Aufsichtsrat
und die Mitarbeiter der
Genossenschaft



UNSERE SPRECHZEITEN IM DEZEMBER

Bitte beachten Sie, dass wir für Sie bis einschließlich Freitag, den 23.12., zu unseren bekannten Sprechzeiten erreichbar sein werden.

Ab dem 24.12. bis einschließlich 01.01.2012 wird das Büro nicht besetzt sein.

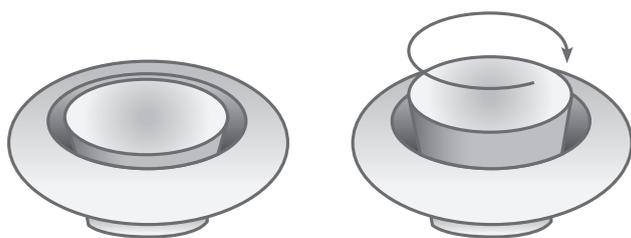
Bitte kontaktieren Sie in Notfällen die bekannten Notdienste. Einen Mitarbeiter der Hausverwaltung erreichen Sie unter Tel.: 0151 / 2 41 53 295.

Wichtige Informationen zur BELÜFTUNG DER WOHNUNGEN in Delitzsch-Nord

Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal gefragt, wie denn genau die Belüftungsanlage in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus funktioniert.

Da unseren Mitarbeitern aufgefallen ist, dass die Mieter oftmals die Lüftungen verschlossen halten, da Sie nicht genau über deren wichtige Funktion informiert sind, möchten wir an dieser Stelle gern darüber aufklären.

Die Lüftungsanlage im „WBS 70“ ist eine Entlüftung für Küche und Bad. Es ist ein Dachlüfter für je zwei Hauseingänge eingebaut, der aus den 4 Entlüftungsschächten die Luft zieht. Die neuen Dachlüfter sind zeitgesteuert, das heißt, zu eingestellten Zeiten läuft der Lüfter Volllast (hohe Drehzahl) und in der übrigen Zeit Teillast (geringe Drehzahl).



Geschlossenes Ventil

Offenes Ventil

Die Volllastzeiten sind:

Mo – Fr 5 – 8 Uhr 11 – 13 Uhr 17 – 20 Uhr
Sa – So 7 – 9 Uhr 11 – 13 Uhr 17 – 20 Uhr

In den Wohnungen gibt es 2 Tellerventile, je eins in der Küche und eins im Bad, die richtig eingestellt ein konstantes Luftvolumen aus den Räumen ausströmen lassen. Das Zudrehen oder Verschließen der Tellerventile führt

dazu, dass die Entlüftung des gesamten Hauses nicht mehr wie vorgesehen funktioniert.

Doch was passiert genau?

In den Wohnungen, in denen die Tellerventile geöffnet sind, erhöht sich der abgesaugte Luftstrom, wenn in anderen Wohnungen die Ventile verschlossen sind, und es entsteht ein Unterdruck. Die Folge von diesem Unterdruck sind das Rauschen an den Wohnungstüren und Luftzug an Fenstern und Balkontüren, die Sie evtl. schon einmal bemerkt haben.

.....
Die vorgesehene Entlüftung funktioniert also nur, wenn die Tellerventile in allen Wohnungen geöffnet sind! Die für die Entlüftung von Küche und Bad vorgesehenen Tellerventile dauerhaft verschlossen zu halten, ist daher auch nicht erlaubt.

Zusätzlich zur Entlüftung der Wohnung über die Lüftungsanlage sollten Sie für eine ausreichende Belüftung der Wohnung durch mehrmaliges Stoßlüften am Tag (Fenster 3 – 5 Minuten weit öffnen) sorgen. Nur so können Feuchtigkeit und Gerüche durch den Lüfter abgesogen werden und Sie erreichen eine ausreichende Luftzirkulation und ein gesundes Raumklima!

Wir möchten Sie bitten, noch einmal Ihre Lüftungsventile zu überprüfen und ggf. zu öffnen.



Hund, Katze, Maus

Leons Familie hat nach ihrem Umzug nach Delitzsch eine schöne neue Wohnung und viel Platz zum Leben. Bald ist Weihnachten – und Leon wünscht sich sehnlichst einen Hund. Doch darf die Familie überhaupt ein Haustier in der Wohnung halten?

Bei uns bedarf die Tierhaltung der Zustimmung der Genossenschaft. Wir prüfen Ihren Wunsch nach einer tierischen Begleitung und gestatten Ihnen – in den meisten Fällen – gern die Tierhaltung. Auf unserer Internetseite finden Sie unter dem Menüpunkt „Service“ ein einfaches Antragsformular hierfür. Sie können Ihren Antrag aber auch formlos schriftlich an uns richten. Die Haltung von nicht störenden Kleintieren und Fischen ist ohne Genehmigung möglich.

Gern möchten wir Sie an dieser Stelle zusätzlich einmal über die Verantwortung, die Sie für Ihr Tier übernehmen, informieren und auch ein paar gute Tipps mit auf den Weg geben. Denn oft denkt man im ersten Moment gar nicht an die unangenehmen Situationen, die neben den schönen Erlebnissen mit einem Tier auftauchen könnten.

Generell sind Sie als Halter für alles verantwortlich, was Ihr Haustier so „anstellt“. Als verantwortungsbewusster Tierhalter und Tierfreund sollten Sie darauf achten, dass Ihre Mitbewohner Ihren vierbeinigen Begleiter nicht als „Störenfried“ empfinden. Lassen Sie Ihrem Hund eine angemessene Erziehung zukommen, sorgen Sie für genügend Auslauf und Beschäftigung – er wird sich mit ruhigem Verhalten in der Wohnung bedanken, auch wenn er für einige Zeit allein ist. Mit unterhaltsamer Gestaltung der Wohnung durch Katzenbaum und Katzenspielzeug wird Ihre Katze gut beschäftigt. Sind Ihre Haustiere ausgelastet, können Schäden aus Langeweile vermieden werden! Denken Sie bitte auch daran, mehrmals am Tag durchzulüften und die Katzentoilette regelmäßig zu reinigen.

Der Spaziergang mit Ihrem Hund sollte mit dem Anleinen in der Wohnung beginnen! Bedenken Sie, dass ein freudig vor Ihnen her stürmender Hund einen anderen erschrecken könnte. Die Wiesen vor und hinter unseren Häusern sind keine Hundewiesen! Lassen Sie Ihren Hund an der Leine, es gibt in und um Delitzsch bessere Möglichkeiten, seinem Bewegungsdrang gerecht zu werden! Dass die Hinterlassenschaften entfernt werden, versteht sich von selbst. Auch die „Spaziergänge“ Ihrer Katze unterliegen Ihrer Verantwortung.





Achten Sie darauf, dass die offene Wohnungstür nicht zum Schlupfloch wird und Ihre Katze die Hausflure und Kellergänge erkundet. Auch sie könnte Ihren Mitbewohnern einen heftigen Schreck einjagen.

Neben den Schäden, die ein Tier innerhalb der Wohnung durch Kratzen, Beißen oder Urinieren verursachen kann, und dem Unmut der Mitbewohner über ungebührliches Verhalten oder nicht entfernte Hinterlassenschaften sollte man die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass das Tier auch außerhalb der Wohnung kleine und große Katastrophen anrichten könnte.

Hier zwei Beispiele:

.....

Auf einem ihrer nächtlichen Streifzüge zerkratzt die Katze von Thomas den Lack des auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkten Mercedes und wird dabei von Nachbarn beobachtet. Oje! So ein Lackschaden ist ganz schön teuer!

.....

Oder der Fall von Max, einem Schäferhund-Mischling. Er reißt sich eines Tages von der Leine los und jagt einem Hasen hinterher. Dabei verursacht er einen großen Autounfall, bei dem sogar Menschen verletzt werden. Für all die Kosten, die bei diesem Malheur anfallen, müssten Sie als Halter aufkommen.

.....

Um solchen Fällen, innerhalb und außerhalb der Wohnung, vorzubeugen und sich zu schützen, empfehlen wir Ihnen eine Haustier-Versicherung. Am besten erkundigen Sie sich noch vor der Anschaffung eines Tieres über Versicherungsmöglichkeiten, damit ein Missgeschick Ihres Tieres nicht Ihr Leben ruiniert!

Falls Sie weitere Fragen zur Haltung eines Tieres haben, stehen wir Ihnen gern zur Seite und wünschen Ihnen natürlich viel Freude mit Ihren tierischen Begleitern!

Herzlichen Glückwunsch
zum 50. Jubiläum als Mitglied der
Wohnungsbaugenossenschaft
„Aufbau“ eG, Delitzsch!

September

Magarita Springer
- 20. 09.1961 -



Neue Pläne für modernes Wohnen

Der Landkreis Nordsachsen beschloss eine Änderung der Müllgebührenordnung für unseren Landkreis Delitzsch.

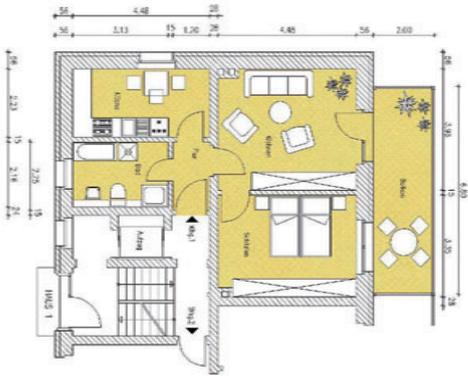
Die WBG saniert ein Gebäude.

Ab April geht es los! Das Gebäude Karl-Marx-Platz 1-4 wird „von Kopf bis Fuß“ runderneuert und auf Neubaustandard saniert. Insgesamt 32 großzügige Wohneinheiten mit jeweils 2 oder 3 Wohnräumen werden entstehen.

Alle Wohnungen werden komplett modernisiert und erhalten eine gehobene Ausstattung. Die neuen Mieter erwarten große Balkone, Bäder und Küchen mit Fenstern, neue Türen und eigene Parkplätze vor dem Haus.

Ab September kann der Einzug beginnen, und schon jetzt sind viele der Wohnungen reserviert.

Bei Interesse können auch Sie Ihren Wohnraum besichtigen! Herr Müller vereinbart gern einen Termin mit Ihnen.



DER MÜLLGEBÜHRENORDNUNG

Neben Anpassungen der Personengebühren sowie der Entleerungsgebühren wurden erstmalig Grundgebühren für Personen erhoben, die eine Nebenwohnung beim zuständigen Einwohnermeldeamt angemeldet haben. Diese Grundgebühr beträgt 16,32 Euro/Jahr und somit die Hälfte der Personengebühr für eine mit Hauptwohnsitz gemeldete Person. In diesem Zusammenhang möchten wir gern auf die Pflicht zur An- und Abmeldung beim Einwohnermeldeamt bei Wohnungswechsel sowohl als Haupt- als auch als Nebenwohnsitz hinweisen.

Bitte überprüfen Sie in der Ihnen jährlich zugesandten Betriebskostenabrechnung die für Ihre Wohnung berücksichtigten Personen. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, dass die in der Betriebskostenabrechnung berücksichtigten Personen nicht mit den tatsächlich in der Wohnung lebenden Personen übereinstimmen. Die Ursache war in aller Regel die fehlende Information über Personenänderungen an uns. Meldungen hierzu können Sie formlos beim verantwortlichen Mitarbeiter Herrn Löbel einreichen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen zum Thema Müll: In den letzten Jahren haben wir mehrfach unsere Mieter zu den Festlegungen hinsichtlich der Befüllung der Restmüllbehälter informiert. Dabei wurde insbesondere an die Einhaltung des Füllgewichtes appelliert. Dieses beträgt für die für unsere Wohnobjekte bereitgestellten 1.100-Liter-Restmüllbehälter 275 kg.

Eine genaue Ermittlung bzw. ein Abwiegen des Füllgewichtes durch die Nutzer der Müllbehälter ist leider nicht möglich. **Wir bitten Sie jedoch, unter Berücksichtigung der Art des in den Containern befindlichen Restmülls einzuschätzen, ob eine Entleerung des Behältnisses erfolgen sollte, auch wenn dieses noch nicht ganz gefüllt ist.**

Bei einer Überfüllung der Restmüllbehälter kann es zu Schäden kommen, zum Beispiel zum Abbrechen der Rad- aufhängung. **Sollte dies passieren und das Wiegen des Containers ergeben, dass das zulässige Füllgewicht überschritten wurde, müssen die Nutzer die Kosten der Wiederbeschaffung als umlegbare Betriebskosten übernehmen.**

Die Reduzierung der Kosten für Restmüll lässt sich auf anderen Wegen herbeiführen, zum Beispiel durch konsequente Mülltrennung. Aus Gesprächen mit unseren Mitgliedern wissen wir, dass einzelne Kleingärtner ihre Gartenabfälle nicht wie üblich kompostieren oder auf die Deponie nach Spröda oder Lissa verbringen, sondern in den Restmüllbehältnissen ihres Wohnobjektes entsorgen. Dafür sind diese nicht vorgesehen und wir bitten Sie, dies im Interesse aller anderen Mitbewohner zu unterlassen.

Grünverschnitt, Grasverschnitt und Laub, das im Rahmen der ehrenamtlichen Pflege in den Wohngebieten anfällt, wird durch die Firma Gegenbauer kostenfrei entsorgt. Säcke zum Sammeln dieser kompostierbaren Materialien werden durch Herrn Gansauge zu unseren Sprechzeiten ausgegeben.



Misteln – ein Kraut mit vielen Kräften

Die Mistel ist eine ganz besondere Pflanze.

Sie wächst als immergrüner Busch in Kugelform auf Bäumen, nimmt diesen Wasser und Nährstoffe und wird daher als Halbschmarotzer bezeichnet. Erst im Winter wird sie gut sichtbar, wenn die Bäume ihre Blätter verloren haben.

Volkstümliche Bezeichnungen der Mistel sind Donnerbesen, Druidenfuß, Hexenbesen, Hexenkraut, Wintergrün, Bocksbutte, Albranken, Vogelkraut oder Kreuzholz.

Vielen ist die Mistel bekannt als dekorativer Zweig, unter dem man sich - insbesondere zu Weihnachten - küssen soll. Auch als Schmuck an Türen findet man sie, zum Schutz des Hauses.

In der modernen Pflanzenheilkunde wird die Mistel gegen Bluthochdruck und gegen Krebs eingesetzt. Sie wirkt außerdem blutstillend, immunstärkend, blutzuckersenkend, krampfwidrig, herzstärkend, wundheilend, gallestärkend, rheumawidrig und stimmungsaufhellend.

Die Mistel kann als Tee aus Blättern und Stielen, als Tinktur aus den Blättern, als Blütenessenz oder als weihnachtliches Räucherwerk genutzt werden.

Ein Bad in einer Handvoll Mistelblätter wirkt anregend bei schwachem Kreislauf und kalten Füßen – also genau das Richtige in der kalten Jahreszeit!

Probieren Sie es doch einmal aus!

Vorsicht:

- Die Mistel enthält verschiedene Eiweißstoffe, daher ist sie bei Eiweißüberempfindlichkeit und Tuberkulose nicht geeignet.
- Die weißen Beeren der Mistel sind giftig!

Ein kleiner Hinweis für alle Comic-Fans: Misteln sind in allen Asterix-Comics ein Bestandteil des vom Druiden Miraculix gebrauten Zaubertranks. Erst die Misteln verleihen dem Trank und den Galliern die unglaublichen Kräfte zur Verteidigung ihres Dorfes!



Impressum



Herausgeber:

WBG „Aufbau“ eG, Delitzsch
Mittelstraße 7a, 04509 Delitzsch
www.zuhause-in-delitzsch.de
Telefon: (034202) 34 05-0
Telefax: (034202) 34 05-20

Vorstand: Hans-Jörg Fischer, Anette Pittschaft,
Heinz Bressel, Jürgen Komar

Aufsichtsratsvorsitzender: Wolfgang Stillner

Geschäftsführerin: Anette Pittschaft

Eingetragen beim Registergericht Leipzig unter der Reg.-Nr. 284

Gestaltung und Produktion:

HOFFMANNSCHAFT – Agentur für Werbung
Dufourstraße 4, 04107 Leipzig, Telefon: (0341) 33 76 77 0
www.hoffmannschaft.de

Gestern. Heute. Morgen. – Das gute Gefühl, zuhause zu sein.